

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Frau Vizepräsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Silke Seemann
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5582

21. November 2025

**Schriftliche Beantwortung der Nachfragen aus der gemeinsamen Sitzung des
Finanzausschusses (115. Sitzung) und des Bildungsausschusses (52. Sitzung) am
13. November 2025 zu TOP 1: Haushaltsberatungen zum Einzelplan 07 sowie zu den
Kapiteln 1207, 1212 und 1607**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in oben genannter Sitzung wurden Nachfragen zum Einzelplan 07 gestellt, die das
MBWFK nunmehr schriftlich wie folgt beantwortet:

Nachfrage der Abg. Nitsch zu der Antwort auf die Frage der SPD-Fraktion zu Titel 0703 – 422 05 MG 04 (Umdruck 20/5479 neu, Seite 42):

Frage: Wie viele Stellen werden mit dem Haushaltsentwurf 2026 an berufsbildenden Schulen eingespart?

Antwort: Bzgl. des Rückganges der Planstellen im Haushalt 2026, die für den Einsatz an beruflichen Schulen vorgesehen sind, wird auf Drs. 20/3512 verwiesen. Die dort als Einsparungen vorgesehenen 165 Stellen vollziehen die im Planstellungszuweisungsverfahren (PZV) für das aktuelle Schuljahr 2025/26 bereits umgesetzten Maßnahmen nach:

- 75 Stellen Ukraine-bedingter Stellenmehrbedarf für das Schuljahr 2024/25
- 60 Stellen Haushaltskonsolidierung (Reform Übergang Schule-Beruf, Erhöhung der Lerngruppengröße DaZ sowie Nachvollziehen der Oberstufenreform Gymnasien)
- 30 Stellen Haushaltskonsolidierung: Absenkung der Unterrichtsversorgung

Für das Schuljahr 2026/27 lässt die Schülerzahlprognose für das kommende Jahr, i.W. verursacht durch den fehlenden Abiturjahrgang an den meisten Gymnasien, einen deutlichen Rückgang insbesondere der Schülerzahlen in der Schulart Berufsschule erwarten, der in der Haushaltsplanung bereits Berücksichtigung findet. Die entsprechenden Zahlen werden aktuell in der Erhebung für die Schulstatistik 2025/26 (Stichtag: 14. November 2025; Datenlieferung bis 19. November 2025) an den Schulen abgefragt. Erst nach Auswertung und Verifizierung dieser Zahlen lässt sich die Prognose für das Schuljahr 2026/27 final konkretisieren. Ausweislich der Haushaltsanmeldungen für 2026 sollen an den beruflichen Schulen im Schuljahr 2026/27 aufgrund der demographischen Entwicklung und als Beitrag zur Konsolidierung weitere Planstellen eingespart werden.

Da an den Beruflichen Schulen, insbesondere in der Schulart Berufsschule, die Zahl der Schülerinnen und Schüler je Beruf oftmals nicht die nach den Vorgaben des PZV des MBWFK vorgegebene Norm für die Bildung von Lerngruppen- bzw. Klassengrößen erreicht, ist zwar die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren insgesamt deutlich gesunken, jedoch die Zahl der Klassen nahezu konstant geblieben. Hier sorgt der Masterplan berufliche Bildung durch Maßnahmen der Bündelung von Beschulungsstandorten ab dem Schuljahr 2025/26 in vier jährlichen Schritten für Entlastung. Die Entlastung entsteht schrittweise mit Aufwachsen der verlagerten und gebündelten Ausbildungsjahrgänge.

Die aktuelle Schülerzahlprognose zeigt nun allerdings einen deutlich größeren weiteren Rückgang, als bisher prognostiziert.

Über die Nachschiebeliste wird daher der Verbleib von 55 Stellen im System der Beruflichen Schulen beantragt, um den Masterplan für die Zeit des befristeten Schülerzahlrückganges ab 2026 zu sichern. Die Zahl 55 ist das Ergebnis der Auswertung der Schülerzahlprognose und stellt die erforderliche Personalressource dar, um die Umsetzung des Masterplanes über die Zeit zu sichern, in der der ausgefallene Abiturjahrgang zu einem nur temporären Schülerzahlrückgang führen wird.

Weitere 40 Stellen, die aufgrund des Schülerzahlrückganges eigentlich abgebaut werden müssten, sollen im Kapitel der Beruflichen Schulen verblieben, da der Stellenrückgang die Zahl der Pensionierungen nicht überschreiten kann. Die Stellen werden dem Ministerium und den Gemeinschaftsschulen durch temporäre Abordnung zur Verfügung gestellt, um

die dort vorhandenen Bedarfe unter den Bedingungen der Konsolidierung des Haushaltes decken zu können, insbesondere im Fach Wirtschaft/Politik und im MINT-Bereich.

Nachfrage der Abg. Krämer zu den Antworten auf die Fragen der SPD- und der FDP-Fraktion zu den Titeln 0703 – 683 01 MG 08, 0703 – 686 02 MG 08 und 0703 – 686 08 MG 08 (Umdruck 20/5479 neu, Seiten 57-61):

Frage: Welche inhaltliche Ausrichtung wird mit den Maßnahmen verfolgt? Wurde der Erfolg der Maßnahmen evaluiert? Falls ja, können Kennzahlen bzw. Fallzahlen genannt werden?

Antwort: Die Maßnahmen verfolgen das Ziel, junge Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte nachhaltig in den Ausbildungsmarkt zu integrieren. Dazu werden unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte gesetzt und verschiedene Zielgruppen adressiert, darunter Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen, junge Erwachsene, Eltern sowie Ausbildungsbetriebe.

Für die aus dem Titel 0703 - 686 02 MG 08 geförderten Maßnahmen endet der Bewilligungszeitraum am 31.12.2025. Die Projektträger reichen anschließend innerhalb von sechs Monaten einen abschließenden Sachbericht ein, der die relevanten Kenn- und Fallzahlen des gesamten Förderzeitraums enthält. Auf dieser Grundlage erfolgt anschließend die Evaluation.

Die Maßnahmen aus dem Titel 0703 – 683 01 MG 08 werden jeweils für ein Jahr bewilligt – beginnend im Sommer eines Jahres bis zum Sommer des Folgejahres. Die Sachberichte der bis Sommer 2025 bewilligten Projekte liegen Anfang des 1. Quartals 2026 vor, worauf ebenfalls eine Evaluation folgt.

Die Mitteilung der vollständigen Kennzahlen und die Darstellung der unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtungen der verschiedenen Maßnahmen ist innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich. Das MBWFK wird dem Finanzausschuss, nachrichtlich dem Bildungsausschuss, im ersten Quartal 2026 wie erbeten berichten.

Nachfrage der Abg. Krämer zu der Antwort auf die Frage der FDP-Fraktion zu Titel 0703 – 684 05 MG 11 (Umdruck 20/5479 neu, Seite 68)

Frage: Worin besteht die Abgrenzung zur Förderung aus dem Einzelplan 10? Wie begründet sich der reduzierte Ansatz?

Antwort:

Die Förderung aus dem Einzelplan 10 im Bereich Pflege, hier insbesondere Kapitel 1004, beinhaltet die Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur sowie die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag. Über den Titel 0703 – 684 05 MG 11 werden jedoch ausschließlich die Ausbildungsstätten bei der Ausbildung in der Altenpflegehilfe unterstützt. Die Kürzung für das nächste Haushaltsjahr ist Ergebnis der haushaltspolitischen Konsolidierungsmaßnahmen.

Nachfrage der Abg. Krämer zu den Antworten auf die Fragen der SPD-Fraktion zu Kapitel 0705 – MG 02 und 03 (Umdruck 20/5479 neu, Seite 76-79):

Frage: Wie stellt sich der Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2024 und voraussichtlich 2025 pro Titel dar?

Antwort: Der Mittelabfluss ist abhängig von und nachlaufend zu den zwischen den Startchancen-Schulen und den Schulaufsichten geschlossenen Vereinbarungen sowie den von den Schulen durchgeführten Maßnahmen. Die im Umdruck 20/5479 (neu) auf den Seiten 76 bis 79 aufgeführten Titel geben kein repräsentatives Gesamtbild zu den tatsächlichen Mittelabflüssen im Startchancen-Programm wieder, da die Startchancen-Schulen bedarfsgerechte Lösungen und Maßnahmen entwickeln und durchführen, die stets auch den Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen.

Um in der Darstellung die Gesamtheit der Startchancen-Schulen berücksichtigen zu können, ist der Mittelabfluss der von der Fragestellung erfassten Maßnahmegruppen 02 und 03 titelscharf dargestellt.

Zudem werden für das Kap. 0705 bisher keine Personalkostenhochrechnungsdaten bereitgestellt, so dass Personalausgaben zurzeit noch zu Lasten von Titeln der Hauptgruppe 4 im Kap. 0710 MG 27 gebucht werden müssen. Diese Titel sind in der Übersicht daher nachrichtlich aufgeführt.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2024 in €	Ist 2025 in €	Anmerkung
0705 – 427 02 MG 02	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,00	14.106,12	
0705 – 511 02 MG 02	Geschäftsbedarf	0,00	277.988,12	
0705 – 518 02 MG 02	Lizenzgebühren	0,00	64.184,90	
0705 – 525 02 MG 02	Fortbildungen einschl. Reisekosten	0,00	119.494,46	
0705 – 533 02 MG 02	Werkverträge	0,00	250.983,06	
0705 – 536 02 MG 02	Durchführung von Kooperationen	0,00	0,00	Umdruck 20/5479 (neu) S. 76
0705 – 633 02 MG 02	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen	0,00	9.132,96	
0705 – 684 02 MG 02	Zuwendungen an Dritte	0,00	59.340,00	Umdruck 20/5479 (neu) S. 77
0705 – 812 02 MG 02	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	205.111,02	
0705 – 422 03 MG 03	Bezüge und Nebenleistungen der planm. Beamtinnen und Beamten	70.000,00	15.666,60	Umdruck 20/5479 (neu) S. 78
0705 – 427 03 MG 03	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,00	20.676,17	
0705 – 428 03 MG 03	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	42.833,64	

0705 – 525 03 MG 03	Fortbildungen einschließlich Reisekosten	0,00	0,00	Umdruck 20/5479 (neu) S. 79
0705 – 533 05 MG 03	Dienst- und Werkverträge	0,00	1.265.328,07	
0705 – 633 03 MG 03	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen	0,00	106.294,89	
0710 – 422 27 MG 27	Bezüge und Nebenleistungen der planm. Beamteninnen und Beamten	849.785,61	2.386.476,33	
0710 – 427 27 MG 27	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	100.774,50	88.884,66	SCP Personalausgaben Säule III und Landesmittel ab Programmstart 01.08.2024
0710 – 428 27 MG 27	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	563.281,40	1.289.558,25	

Nachfragen des Abg. Habersaat und der Abg. Raudies zu der Antwort auf die Frage der SPD-Fraktion zu Titel 0710 – 534 05 (Umdruck 20/5479 neu, Seite 96)

Frage: Erfolgte die Beauftragung der Durchführung der „Demokratietage“ an die Heinrich-Böll-Stiftung auf Grundlage einer Ausschreibung? Warum unterstützt das Land - nach Beendigung der Bundesförderung - die Maßnahme „Demokratietage“ weiterhin?

Antwort: Die Förderung erfolgte auf Grundlage eines Zuwendungsantrags der Böll-Stiftung und dem dann erfolgten Zuwendungsbescheid des MBWFK. Für die Landesregierung ist Demokratiebildung an Schulen eine zentrale Aufgabe. In deren Rahmen bilden Projekte von Dritten eine gute Ergänzung zu dem, was Schulen aus sich heraus im Rahmen der Demokratiebildung leisten. Das Projekt stärkt die Demokratiebildung der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein. Insofern erfolgt die Förderung durch das MBWFK um die weggefallene Förderung zu ersetzen. Die Förderung der Demokratietage erfolgte aufgrund des durch den Landtag beschlossenen Haushalts. In den Erläuterungen zu Titel 0710 – 534 05 ist dieser Zweck explizit aufgeführt

Nachfrage des Abg. Habersaat zu der Antwort auf die Frage der SPD-Fraktion zu Titel 0710 – 671 19 MG 17 (Umdruck 20/5479 neu, Seite 163):

Frage: Erfolgte die Vergabe der Förderung für das Projekt „Demokratie-Entdecker“ an die Hermann Ehlers Akademie auf Grundlage einer Ausschreibung? Handelte es sich um ein ein- oder mehrjähriges Projekt?

Antwort: Die Hermann Ehlers Akademie stellte einen Zuwendungsantrag, der per Zuwendungsbescheid bewilligt wurde. Es handelte sich um ein einmaliges Projekt in 2024 aus dem heraus noch Maßnahmen Anfang 2025 finanziert werden konnten.

Nachfrage des Abg. Habersaat und der Abg. Herdejürgen zu der Antwort auf die Frage der SPD-Fraktion zu Titel 0710 – 533 21 MG 21 (Umdruck 20/5479 neu, Seite 179):

Frage: Welche Umstellungsprozesse an den Schulen wurden in 2025 bzw. werden in 2026 infolge der Evaluation durchgeführt?

Antwort: Im Rahmen der Reform wurde eine Anpassung des Umsetzungsprozesses notwendig. Begleitend wurden Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten, um diese auf die neuen Anforderungen vorzubereiten. Flankierend wird die Reform der Oberstufe vom Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation (DIPF) in Rahmen einer formativen Evaluation begleitet. Diese dient dazu, die Umsetzung kontinuierlich zu überprüfen, Herausforderungen zu identifizieren und Anpassungen vorzunehmen. So wird die Qualität der Umsetzung gesichert.

Nachfrage der Abg. Krämer zu der Antwort auf die Frage der FDP-Fraktion zu Titel 0720 – 685 42 MG 04 (Umdruck 20/5479 neu, Seite 224):

Frage: Welche Projekte wurden dauerhaft eingestellt und werden somit nicht mehr durch die Hochschulen in vergleichbarer Form fortgeführt?

Antwort: Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen werden nach Ablauf des Jahres 2025 dauerhaft eingestellt und nicht in die Finanzierung aus den Globalzuschüssen einbezogen:

- **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**
Maßnahme: „Fit fürs Studium“
- **Europa-Universität Flensburg**
Maßnahme: „Programm zur Studienvorbereitung und -integration von Geflüchteten“
- **Universität zu Lübeck**
Maßnahmen: „Deutsch als Zweitsprache Lehrkraft“, „Koordinationsstelle“, „Propädeutikum“
- **Hochschule Flensburg**
Maßnahme: „Studienvorbereitungs- und Begleitangebote für Geflüchtete an der Hochschule Flensburg“
- **Fachhochschule Kiel**
Maßnahme: „Vorbereitungs- und Begleitmaßnahmen zur Integration von Geflüchteten in das Studium“
- **Technische Hochschule Lübeck**
Maßnahme: „Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen“
- **Fachhochschule Westküste**
Maßnahme: „Propädeutikum für studieninteressierte Geflüchtete an der Fachhochschule Westküste“

Nachfrage der Abg. Nitsch zu der Antwort auf die Frage der SSW-Fraktion zu Titel 0740 – 534 04 (Umdruck 20/5479 neu, Seite 281)

Frage: Wird die Veranstaltung „Kultur und Schule“ noch durchgeführt? Falls ja, aus welchem Titel wird diese Veranstaltung finanziert?

Antwort: Es werden keine Veranstaltungen im Bereich „Kultur und Schule“ aus dem o.g. Titel mehr durchgeführt. Entsprechende Veranstaltungen und andere Aktivitäten werden aus dem Kapitel 0710 MG 25 finanziert. In jedem Kreis und jeder kreisfreien Städte übernehmen zudem seit 2019 Lehrkräfte mit je einer halben Stelle die Aufgabe als Kreisfachberaterin oder Kreisfachberater für kulturelle Bildung.

Nachfrage der Abg. Raudies zu der Antwort auf die Frage der SSW-Fraktion zu Titel 0740 - 893 07 MG 15 (Umdruck 20/5479 neu, Seite 331):

Frage: Wie sieht der Stand der bisherigen und geplanten Bewilligungen und deren Mittelabfluss ab dem Jahr 2025 aus?

Antwort: Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe (IKE) vom 19. Januar 2023 (Amtsbl SH 2023, S. 395). Die jährliche Antragsfrist endet am 31.10. eines Jahres. Überjährige Förderungen sind möglich.

In 2025 wurde bisher die Maßnahme „Sanierung einer hölzernen verglasten Giebelwand in der Plambek-Halle des Feuerwehrmuseums in Norderstedt“ mit einem Betrag in Höhe von 50,0 TEuro gefördert. Mit weiteren Auszahlungen in 2025 wird nicht mehr gerechnet.

Zwei weitere vorliegende Anträge mit jeweils 100,0 TEuro werden derzeit noch geprüft, ein Mittelabruf wird jedoch erst in 2026 erwartet.

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Sanierung des Giebelmauerwerks, Deckenbalken und Dachreiter sowie Ertüchtigung von Holzbauteilen der Kirche St. Andreas zu Haddeby und
- Sanierung von Dach und Stabilisierung des Mauerwerks und tragender Holzbauteile der Kirche St. Marien zu Kahleby

Für die Sanierung des Marine-Ehrenmals Laboe und die Sanierung von 13 historischen Glockenstapeln im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg werden Anträge in 2026 für den Bewilligungszeitraum 2026/2027 bzw. 2026- 2030 mit einem Gesamtvolumen von bis zu rd. 1,5 Mio. Euro erwartet, die dann voraussichtlich zu einem Mittelabfluss in den Jahren 2026 – 2030 führen werden.

Nach der derzeit bekannten und erwarteten Antragslage für das Jahr 2026 wird der in der Finanzplanung fortgeschriebene jährliche Haushaltsansatz i.H.v. 430,0 TEuro bis einschließlich 2028 auf 1,0 Mio. Euro und letztmalig in 2029 auf rd. 840,0 TEuro verstärkt werden können. Spätestens ab dem Jahr 2030 werden dann die aus dem Landesinfra-

strukturprogramm 2019 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel zur Sicherstellung des jährlichen Haushaltsansatzes auf 1,0 Mio. Euro pro Jahr voraussichtlich verbraucht sein.

Nachfrage des Abg. Habersaat zu der Antworten auf die Frage der SSW-Fraktion zu Titel 0746 – 684 12 MG 02 (Umdruck 20/5479 neu, Seite 340):

Frage: Welche Mittel erhalten die Projektträger über die Veranschlagung der institutionellen Förderung hinaus? Welche weiteren Projektförderungen erhalten die aus Titel 0746 – 684 12 MG 02 institutionell geförderten parteinahen Bildungseinrichtungen für Erwachsene außerhalb der Förderung für kommunalpolitische Bildungsarbeit (Titel 0746 – 686 17 MG 02) aus dem Landeshaushalt?

Antwort: Das MBWFK wird dem Finanzausschuss, nachrichtlich dem Bildungsausschuss, zeitnah wie erbeten berichten.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Dorit Stenke